

Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2027

für die Stadt Ebersberg

04. Entwurf

Feuerwehrbedarfsplan

für die Stadt Ebersberg
mi Beschluss des Stadtrates vom **TT.MM.JJJJ**

Impressum:

Geschäftsleitung

Projektleitung: Erster Bürgermeister Ulrich Proske

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH & Stadt Ebersberg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.	6
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz	7
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	7
3	Stadt Ebersberg	8
3.1	Grunddaten.....	8
3.2	Gefahrenpotenzial der Stadt Ebersberg.....	8
4	Einhaltung Planungsfrist FBP.....	12
4.1	Ausrückezeit	12
4.2	Zielerreichungsgrad FBP.....	13
5	Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Ebersberg	15
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren	15
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	18
5.2.1	Ist-Zustand	18
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	18
5.2.3	Löschwasserversorgung	19
6	Fahrzeugkonzepte.....	20
6.1	Freiwillige Feuerwehr Ebersberg	21
6.2	Freiwillige Feuerwehr Egglburg	22
6.3	Freiwillige Feuerwehr Oberndorf	23



6.4	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026	24
6.5	Investitionsprogramm technische Ausstattung	25
7	Feuerwehrlhäuser der Stadt Ebersberg	26
7.1	Feuerwehrhaus Ebersberg	26
7.2	Feuerwehrhaus Egglburg.....	27
7.3	Feuerwehrhaus Oberndorf.....	27
7.4	Investitionsprogramm Feuerwehrlhäuser	28
8	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Ebersberg	29
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg.....	30
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Egglburg	31
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf.....	32
8.4	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C.....	33
8.5	Federführender Kommandant.....	33
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	33
10	Ansichtenverzeichnis	34
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	35



1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 bis 2027 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Ebersberg im Jahr 2019 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2027 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ebersberg sicherstellen zu können.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Stadt Ebersberg *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Stadt Ebersberg definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Stadt Ebersberg das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ebersberg“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Stadtrat, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ebersberg vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Ebersberg erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2027 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Stadt Ebersberg überarbeitet.



2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Stadt Ebersberg ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“:

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.“

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Ebersberg wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:



„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist.“

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„¹Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. ²Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). ³Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. ⁴Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik sowie den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen.



3 Stadt Ebersberg

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Stadt Ebersberg erstreckt sich über rund 41 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 8 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 9 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 100 m. Die Stadt Ebersberg besteht aus den Stadtteilen Aepfelkam, Altmannsberg, Aßlkofen, Au, Bärmühle, Dieding, Ebersberg, Egglsee, Englmeng, Gmaind, Gsprait, Halbing, Haslbach, Hintereggburg, Hörmannsdorf, Kalteneck, Kaps, Kleinmühle, Kumpfmühle, Langwied, Mailing, Motzenberg, Neuhausen, Oberlaufing, Oberndorf, Pötting, Pollmoos, Reitgesing, Reith, Riedhof, Rinding, Ruhensdorf, Schrankenschneider, Sigersdorf, St. Hubertus, Traxl, Unterlaufing, Vordereggburg, Weiding und Westerndorf. Die Stadt Ebersberg hat insgesamt ca. 12.700 Einwohner.

Im Stadtgebiet ist ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet, der Gewerbepark Nord-Ost/Anzinger Str. vorhanden.

Durch den Bebauungszusammenhang von Ebersberg führt die Bundesstraßen B 304. Des Weiteren führt eine zweigleisige, elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG als S-Bahnverbindung nach München. Diese wird bis 2026 Richtung Wasserburg am Inn erweitert.

3.2 Gefahrenpotenzial der Stadt Ebersberg

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Ebersberg wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle



in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Ebersberg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Ebersberg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ebersberg fallen die Stadtteile Ebersberg, Kleinmühle, Gmaind, Reith, Haslbach, Kalteneck, Motzenberg, Riedhof, Kaps und Gsprait:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ebersberg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Ebersberg		Schadenausmaßkategorien				
Gefahrenart						
Brand:	B 4	■	■	■	■	□
Technische Notfälle:	T 4	■	■	■	■	□
Gefährliche Stoffe:	G 2	■	■	□	□	
Radioaktive Stoffe:	R 2	■	■	□		
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■	■	□		
Wassernotfälle:	W 2	■	■	□	□	



Zuständigkeitsbereich FF Egglburg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Egglburg fallen die Stadtteile Aßlkofen, Eggsee, Hintereggburg, Vordereggburg, Hörmannsdorf, Reitgesing und Pötting:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Egglburg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Egglburg	
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 2 ■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 3 ■ ■ ■ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1 ■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 ■ □ □
Wassernotfälle:	W 2 ■ ■ □ □



Zuständigkeitsbereich FF Oberndorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Oberndorf fallen die Stadtteile Altmannsbach, Bärmühle, Kumpfmühle, Langwied, Neuhausen, Oberndorf, Ruhensdorf, Halbing, Weiding, Westerndorf, Aepfelkam, Dieding, Englmeng, Oberlaufing, Pollmoos, Rinding, Traxl und Unterlaufing:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberndorf

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Oberndorf	
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 3 ■ ■ ■ □ □
Technische Notfälle:	T 3 ■ ■ ■ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 2 ■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2 ■ ■ □
Wassernotfälle:	W 1 ■ □ □ □



4 Einhaltung Planungsfrist FBP

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Für die Feuerwehrbedarfsplanung gilt weiterhin: *„Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde“*. Die Einhaltung des Zeitraums von 8,5 Minuten (= Planungsfrist FBP) ist damit die Planungsgrundlage mit der der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr bestimmt werden kann (= Ersteinsatzbereich FBP), im dem - nach den Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung – der gesetzliche Auftrag sichergestellt werden kann. Um den Ersteinsatzbereich FBP bestimmen zu können, ist zunächst die Ermittlung der planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren erforderlich.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad FBP.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Ebersberg wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.05.2015 – 31.10.2017 ermittelt.

FF Ebersberg

Die planbare Ausrückezeit der FF Ebersberg beträgt „TAGS“ rund 03:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 03:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Ebersberg als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen



tungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 03:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Drehleiter FF Ebersberg

Die planbare Ausrückezeit der Drehleiter der FF Ebersberg beträgt „TAGS“ rund 04:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:15 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Drehleiter Ebersberg als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:15 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Ebersberg wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Egglburg

Die FF Egglburg ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Oberndorf

Die FF Egglburg ist „TAGS“ und "NACHTS" alarmsicher mit einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten: Sekunden).

4.2 Zielerreichungsgrad FBP

Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Planungsfrist FBP von 8,5 min im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.



Der Zielerreichungsgrad FBP für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Lauingen (Donau) kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ebersberg ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.05.2015 – 31.10.2017 ermittelt:

Ansicht 4: Rechnerische Zielerreichungsgrade FBP

Rechnerischer Zielerreichungsgrade FBP		
	Zielerreichungsgrad	Anzahl betrachteter Einsätze
Feuerwehren der Stadt Ebersberg	95 %	123
Drehleiter FF Ebersberg	91 %	53

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP durch die Feuerwehren der Stadt Ebersberg wird mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 95 % bzw. von 91 % für die Drehleiter der FF Ebersberg als „uneingeschränkt leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 der Vollzugsbekanntmachung bewertet.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.



5 Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Ebersberg

Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Ebersberg umfasst die Bereiche:

- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

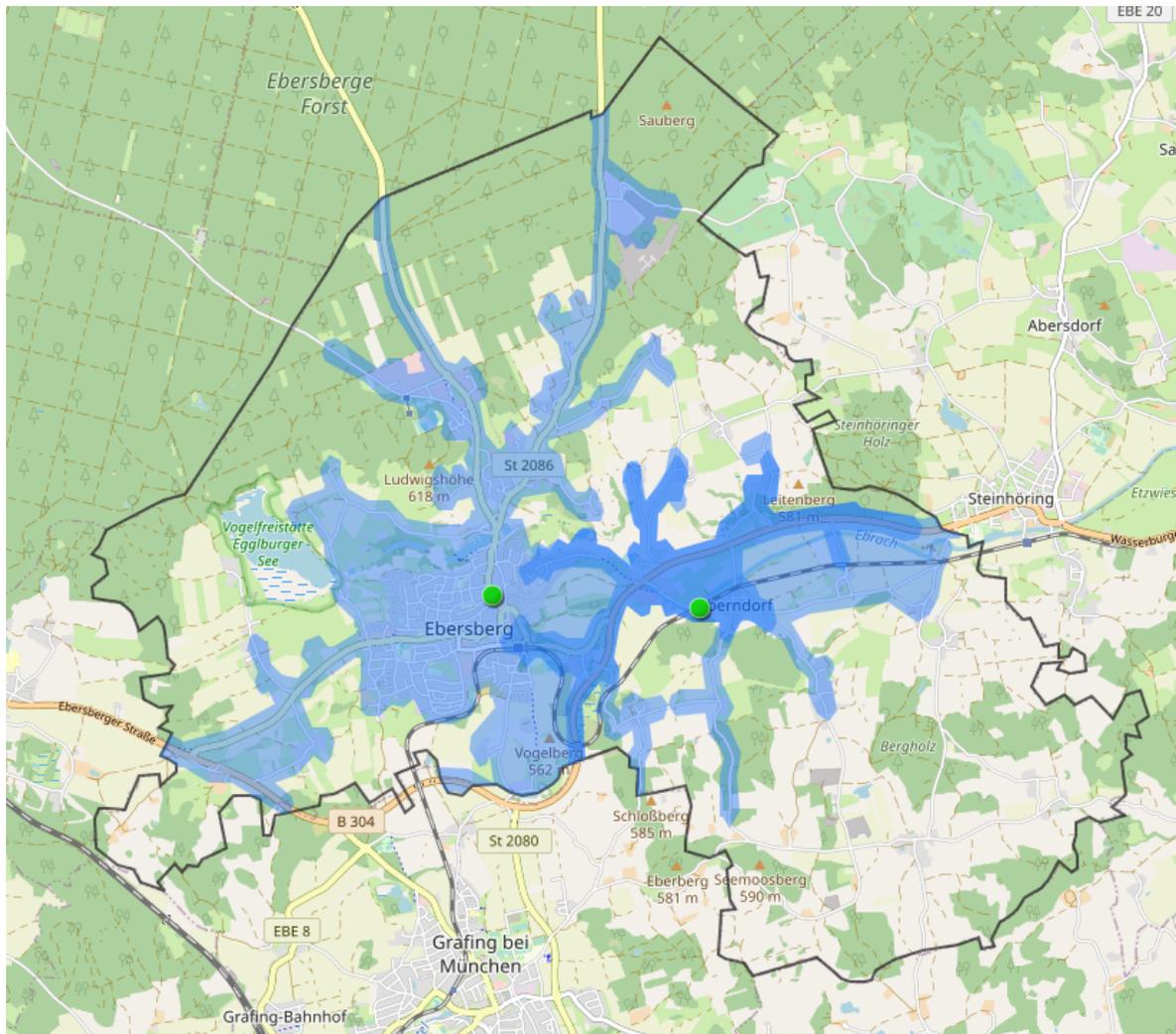
5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren

Das Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Ebersberg basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches FBP. Unter dem Ersteinsatzbereich FBP ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Planungsfrist von 8,5 Minuten (=Planungsfrist FBP) von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren der Stadt Ebersberg unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückzeiten dargestellt:



Ansicht 5: Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf ein großer Teil des Bebauungszusammenhangs der Stadt Ebersberg und ein großer Teil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Ebersberg planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Daher werden bei diesen Feuerwehren wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Von der FF Ebersberg werden nur Teilbereiche von Hinteregglburg planbar mit einer geringen Überschreitung der Planungsfrist FBP von unter einer Minute erreicht. Damit ist die



Feuerwehr Eggburg zunächst nicht zwingend zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich, so dass hier kein wasserführende Feuerwehrfahrzeug erforderlich ist. Die FF Eggburg wird aber - zumindest „NACHTS“ - zur Kompensation der geringen Überschreitung der Planungsfrist FBP in das Gefahrenabwehrkonzept mit eingebunden. Sie soll im Bedarfsfall erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Zur Optimierung des Gefahrenabwehrkonzeptes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Fahrzeugausstattung**

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Stadt Ebersberg gemäß der Fahrzeugkonzepte gemäß Punkt 0.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf**

Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf wird darauf hingewirkt, dass weitere werktags tagsüber verfügbare Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Des Weiteren sollen die Feuerwehrangehörigen anderer Feuerwehren, die in Ebersberg bzw. Oberndorf arbeiten oder sich „TAGS“ dort aufhalten, bei den beiden Feuerwehren „TAGS“ mit ausrücken.

- **Nachwuchsgewinnung**

Um die Personalsituation bei den Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf aufrecht zu erhalten, wird die Stadt Ebersberg weiterhin darauf hinwirken, aktive Nachwuchswerbung für tagesalarmsichere Feuerwehrwehrangehörige zu betreiben und auch die städtischen Angestellten aktiv für den Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ebersberg zu gewinnen.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**

Auf Grund der aktuellen Alarmsicherheit der Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf ist die Alarmplanung so konzipiert, dass „TAGS“ bei allen entsprechenden (Pflicht-)Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr die Feuerwehren Ebersberg und Oberndorf zur primären Gefahrenabwehr standardmäßig zusammen alarmiert werden.



- **Wohnraum für Feuerwehrangehörige**

Um die Alarmsicherheit der Feuerwehr Ebersberg langfristig zu sichern, soll das erfolgreiche Konzept der Bereitstellung von Wohnraum für Feuerwehrangehörige im Feuerwehrhaus oder im Umfeld des Feuerwehrhauses fortgeführt und ausgebaut werden.

Wesentliche weitere Optimierungspotenziale für das Gefahrenabwehrkonzept werden seitens der Stadt Ebersberg nicht gesehen.

5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

5.2.1 Ist-Zustand

Im Stadtteil Ebersberg gibt es eine größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In allen Stadtteilen der Stadt Ebersberg sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Stadtteile Ebersberg und Oberndorf ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Ebersberg vorgehalten. Das Hubrettungsfahrzeug erreicht planbar innerhalb der Planungsfrist FBP die entsprechenden Stadtteilbereiche.

Für alle Stadtteile werden auf Grund der vorhandenen Gebäudehöhen vierteilige Steckleitern auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt.



5.2.3 Löschwasserversorgung

Die Aufgabe der Löschwasserversorgung wird durch die Stadt Ebersberg in eigener Zuständigkeit wahrgenommen. Die Löschwasserversorgung entspricht grundsätzlich den Vorgaben des DVGW Merkblattes W 405. Für einige wenige Außenbereiche besteht Optimierungsbedarf.

ENTWURF



6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Ebersberg festgelegt. Dabei werden die drei Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an drei Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Ebersberg als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ebersberg“ entnommen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Ebersberg wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der FF Ebersberg vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.



6.1 Freiwillige Feuerwehr Ebersberg

Für die Feuerwehr Ebersberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 6: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ebersberg

Freiwillige Feuerwehr Ebersberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Kommandowagen Kdow (10/1)	Kdow (10/1)	-	-	Einsatzleitwagen ELW 1
Mannschafts-transportwagen MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Mannschafts-transportwagen MTW
Löschgruppenfahrzeug LF 20	LF 20	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 20
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug HLF 10/6	HLF 10/6	-	-	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug HLF 10
Drehleiter DLA (K) 23/12	DLK 23/12	-	-	Drehleiter DLA (K) 23/12
Rüstwagen RW 2	-	RW 2	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehrranhänger Pulver FwA-P250	-	FwA-P250	-	



Freiwillige Feuerwehr Ebersberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Gerätewagen-Logistik GW-Transport	-	-	GW-L	Ausstattung im Ermessen der Stadt Ebersberg
Feuerwehranhänger Mehrzweckanhänger FwA-MZA	-	-	FwA-MZA	

6.2 Freiwillige Feuerwehr Egglburg

Für die Feuerwehr Egglburg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 7: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Egglburg

Freiwillige Feuerwehr Egglburg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF (Kompensation Hilfsfristüberschreitung)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Ebersberg



6.3 Freiwillige Feuerwehr Oberndorf

Für die Feuerwehr Oberndorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 8: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberndorf

Freiwillige Feuerwehr Oberndorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10	LF 10	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10
Schlauchwagen SW 2000 TR	-	SW 2000 TR	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
-	-	-	Mannschafts- transportwagen MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Ebersberg



6.4 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ebersberg und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2027 vorgesehen:

Ansicht 9: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2027

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2022	-	-	-	-
2023	Drehleiter DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	1.000.000	225.000 (FB)
2023	Einsatzleitwagen ELW 1	Kommandowagen KdoW	180.000	33.000 (FB)
2024	-	-	-	-
2025	Mannschafts- transportwagen MTW	-	80.000	12.500 (FB)
2026	-	-	-	-
2027	-	-	-	-



6.5 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ebersberg ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2027 vorgesehen:

Ansicht 10: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2027

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	Maßnahme/ (Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	-	-	-	-
2023	Digitales Alarmierungssystem/digitale Funkmeldeempfänger	Analoge Funkmeldeempfänger	72.000	43.000 (FB)
2023	Digitales Alarmierungssystem/digitales Sirensystem	Analoges Sirensystem	25.000	10.000 (FB)
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-
2026	-	-	-	-
2027	-	-	-	-



7 Feuerwehrrhäuser der Stadt Ebersberg

Die Stadt Ebersberg unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren drei Feuerwehrrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrrbedarfsplan für die Stadt Ebersberg“ entnommen werden.

7.1 Feuerwehrrhaus Ebersberg

Das Feuerwehrrhaus der FF Ebersberg wurde in den Jahren 1974 - 1979 erbaut. Die fünf Wohnungen im Gebäude wurden 2014/2015 renoviert. Es verfügt über 7 Fahrzeugstellplätze und eine mit einem Fahrzeug belegte Waschhalle, auf denen insgesamt 7 Feuerwehrrfahrzeuge und zwei Feuerwehrranhänger untergebracht sind.

Die Stellplätze entsprechen mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers hinsichtlich der mindestens erforderlichen Bewegungsflächen bzw. der Sicherheitsabstände der Tordurchfahrten.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum und Bereitschaftsraum im Feuerwehrrhaus Ebersberg muss über Leitern der Feuerwehrr sichergestellt werden. Die Rettungswegssituation soll zeitnah mittels einer Feuerbeschau im Detail zu untersucht und mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden kleineren baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand hergestellt werden.

Für das Gelände „Hölzerbräu und Feuerwehrrhaus“ läuft momentan ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb. Das Feuerwehrrhaus der FF Ebersberg wird, abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand und den baulichen bzw. organisatorischen notwendigen Veränderungen in den sicherheitsrelevanten Bereichen, aktuell noch als zukunftssicher eingestuft.

Bei Planungen für einen Neubau des Feuerwehrrhauses Ebersberg wird darauf geachtet, dass der Standard der Gefahrenabwehr für den Zuständigkeitsbereich der FF Ebersberg mindestens gleichbleibt.



7.2 Feuerwehrhaus Egglburg

Das Feuerwehrhaus der FF Egglburg wurde 1993 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers hinsichtlich der mindestens erforderlichen Bewegungsflächen bzw. der Sicherheitsabstände der Tordurchfahrten. Eine UVV-konforme Stellplatzsituation soll zeitnah durch kleinere organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden.

Die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im 1. OG des Feuerwehrhauses Egglburg entspricht nicht vollständig den entsprechenden technischen bzw. rechtlichen Vorgaben. Daher soll die Rettungswegsituation zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden kleineren baulichen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus Egglburg wird als zukunftssicher weit über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.3 Feuerwehrhaus Oberndorf

Das Feuerwehrhaus der FF Oberndorf wurde 1995 erbaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge (LF 10 und SW 2000) untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Oberndorf entspricht nicht den einschlägigen technischen Vorgaben des Unfallversicherers. Die Verwaltung wird bis spätestens Ende 2022 ein Konzept zur

- regelgerechten Unterstellung der Feuerwehrfahrzeuge,
- Herstellung einer normkonformen Situation hinsichtlich der Absaugung von Dieselmotoremissionen und
- ordnungsgemäßen Ausgestaltung der Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum

vorlegen.



Das Feuerwehrhaus Oberndorf wird grundsätzlich als zukunftssicher weit über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.4 Investitionsprogramm Feuerwehnhäuser

Für den Bereich der Feuerwehnhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 vorgesehen:

Ansicht 11: Investitionsprogramm Feuerwehnhäuser bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehnhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	Ebersberg	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensationsmaßnahmen/ bauliche Maßnahmen	10.000	-
	Eggloburg			
2023	Oberndorf	Ertüchtigung Feuerwehrhaus	1.500.000	30.300 (FB)
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-
2026	Ebersberg	Neubau	N.N.	N.N.
2027	-	-	-	-



8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Ebersberg

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Stadt Ebersberg.



8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg

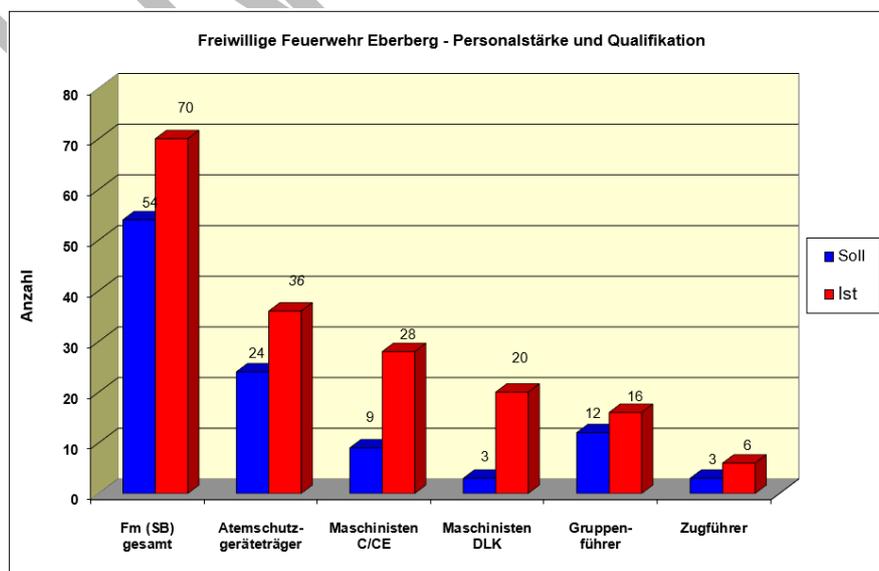
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 12: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ebersberg

Mindestpersonalstärke 1 FF Ebersberg:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	54 Fm (SB)
davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm (SB)
Maschinisten C/CE	9 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	12 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 13: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Egglburg

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Egglburg vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 14: Mindestpersonalstärke 1 der FF Egglburg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	24
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	24



8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf

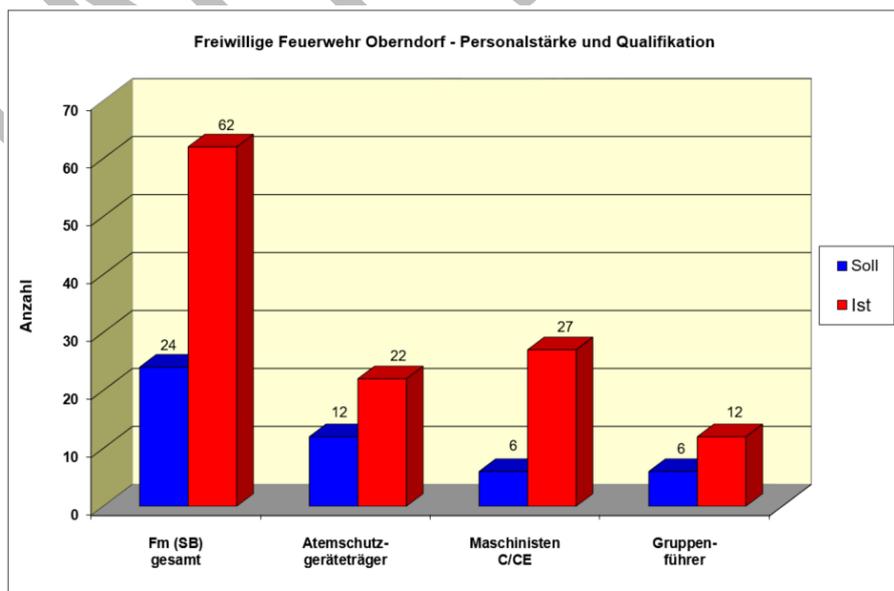
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 15: Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberndorf

Mindestpersonalstärke 1 FF Oberndorf:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	24 Fm (SB)
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinenisten C/CE	6 Fm (SB)
Gruppenführer	6 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 16: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf



8.4 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C/CE

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C/CE durch Feuerwehrdienstleistende werden seitens der Stadt Ebersberg gefördert.

8.5 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Ebersberg.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ebersberg 2022 – 2027 wurde am **??.??**.2022 vom Stadtrat der Stadt Ebersberg beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Ebersberg als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2027 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2028 – 2032 anzustoßen.



10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ebersberg	9
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Egglburg	10
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberndorf	11
Ansicht 4:	Rechnerische Zielerreichungsgrade FBP	14
Ansicht 5:	Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	16
Ansicht 6:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ebersberg	21
Ansicht 7:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Egglburg	22
Ansicht 8:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberndorf	23
Ansicht 9:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026	24
Ansicht 10:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2026	25
Ansicht 11:	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2026	28
Ansicht 12:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Ebersberg	30
Ansicht 13:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg	30
Ansicht 14:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Egglburg	31
Ansicht 15:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberndorf	32
Ansicht 16:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf	32



11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB	Abrollbehälter
AVBayFwG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
BayFwG.....	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayBO.....	Bayerische Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA (K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP.....	Feuerwehrbedarfsplan
FBV	Verordnung über die Feuerbeschau
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FuG	Funkgerät
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift
GemHVO	Gemeindehaushalts-Verordnung
GefStoffV.....	Gefahrstoffverordnung



GW	Gerätewagen
Hörg	Höhenrettung
IBG.....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO.....	International Civil Aviation Organization
ILS.....	Integrierte Leitstelle
KBR	Kreisbrandrat
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM.....	Kreisbrandmeister
KdoW.....	Kommandowagen
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW.....	Mannschaftstransportwagen
MZA.....	Mehrweckanhänger
MZB.....	Mehrweckboot
PSA.....	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1.....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2.....	Rettungsboot Typ 2
SEB.....	Schnelleinsatzboot
SKW	Schlauchkraftwagen



StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TroTLF	Trocken-Tanklöschfahrzeug
TRG	Technische Regeln für Gase
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz
WBK	Wärmebildkamera
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug

